

der Landwehr und ihrer Thaten in den Jahren des Befreiungskrieges gedacht wird, von dem einstimmigen Beifall des Landes begrüßt zu werden verdient, ebenso verdient es Dank u. Anerkennung, daß die Armee-Reorganisation den der ursprünglichen Bildung der Landwehr zum Grunde liegenden Gedanken durch gleichmäßigere Vertheilung der Wehrpflicht auf alle in seiner Reinheit hergestellt, der Landwehr selbst eine den veränderten Zeitbedürfnissen entsprechende, ihr Wesen unangetastet lassende Gestalt gegeben und die Wehrkraft des Landes zugleich im Interesse seiner Sicherheit u. Unabhängigkeit erhöht hat.

Der Minister des Innern Herr v. Jagow ist auf sein Ansuchen von seiner Stellung entbunden und durch den Grafen Eulenburg in der Leitung des Ministeriums des Innern ersetzt. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Herr v. Selchow, ist zum Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten, Graf v. Benplih definitiv zum Minister für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten, der bisherige Minister Herr v. Jagow zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt.

Der Staats-Anzeiger vom 12. d. enthält folgenden Allerhöchsten Erlaß an das Staats-Ministerium:

„Es sind Mir aus den verschiedenen Theilen der Monarchie zahlreiche Adressen zugekommen, welche aus dem Wunsche und Bedürfnisse vieler hervorgegangen sind, Mir von dem im Lande fortdauernden Gesinnungen ungeschwächter Treue und Ergebenheit Zeugniß zu geben. Die Mir von Deputationen überreichten Adressen habe Ich unmittelbar beantwortet; in Betreff der übrigen aber beauftrage Ich das Staats-Ministerium, den Theilnehmern kund zu thun, daß es Meinem Herzen wohlgethan hat, in ihren Erklärungen eben so sehr den lebendigen Ausdruck der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus und eine vertrauensvolle Würdigung Meiner seit 5 Jahren dem Volke vorliegenden landesväterlichen Absichten zu erkennen, als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des verfassungsmäßigen Königl. Regiments ausgesprochen zu finden. Ich habe insbesondere mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Reorganisation der Armee, welche lediglich in der gesetzlichen allgemeinen Wehrpflicht begründet ist, als eine zweckmäßige, die älteren Wehrpflichtigen erleichternde und dennoch für die dauernde und größere Kriegsbereitschaft des Landes unerläßliche Maßregel, eine zunehmende Anerkennung gewinnt. Es bestärkt Mich dies in der Hoffnung, daß eine richtige Auffassung Meiner, nur der Wohlfahrt Meines Volkes gewidmeten Bestrebungen zu einer baldigen Lösung der schwebenden Verwickelungen führen u. das gegenseitige Vertrauen befestigen wird, in welchem Preußen die Kraft gefunden hat, unter der Führung Meiner Vorfahren auch die schwersten Kämpfe ruhmvoll zu bestehen.“

Berlin, den 6. Decbr. 1862. (gez.) **Wilhelm.**

(gez.) v. Bismarck.

Der schlesische Provinzial-Landtag hat am 6. Decbr. die Anträge des Ausschusses bezüglich des Darlehens zur Gebirgsbahn mit einfacher Majorität angenommen.

Das hier in Görlitz befindliche technische Bureau zu den Vorarbeiten der Gebirgs-Eisenbahn besteht aus mehr als 20 Personen und ergänzt sich den Bedürfnissen nach mehr und mehr.

Gemeinnütziges.

Bei den theueren, fortwährend steigenden Holzpreisen stellt sich immer mehr das Bedürfnis heraus, durch vollkommene Heizvorrichtungen die Verwendung von Braunkohle überhaupt allgemeiner zu machen, namentlich aber die der klaren Braunkohle, des billigsten Materials, in den kleinen Hausfeuerungen zu ermöglichen. Die Feuerung der letzteren auf Treppen-Rosten in den größeren Feuerungs-Anlagen ist längst als zweckmäßig erprobt und erkannt und handelte es sich nur darum, solche auf kleinere Feuerungen zweckentsprechend zu übertragen. Zur Lösung dieser Aufgabe ist von mir ein eiserner Apparat construirt, der sich in jeden bereits vorhandenen Heiz- oder Koch-Ofen, ohne selbigen umsetzen zu müssen, einbauen läßt, die Verbrennung von feuchter klarer Braunkohle auf Treppenrost gestattet und mit hermetisch verschlossenen Schüttkasten versehen ist, so daß auch die Feuerung im Zimmer selbst, ohne irgend welche Belästigung durch Staub oder ausströmendes Gas, bei Reinlichkeit und großer Bequemlichkeit erfolgen kann.

Der Apparat ist in je 4—6 Stunden einmal zu füllen, entwickelt eine gleichmäßige Hitze, die durch den Schieber regulirt wird und erfolgt die Trocknung der feuchten Kohle vor ihrer Verbrennung im Schüttkasten, wonach der bisherige Uebelstand, die Stück- oder Würfel-Kohlen, behufs Abtrocknung, lange auf Lager haben zu müssen, beseitigt erscheint. Bei der Billigkeit der Staub- und Maschinen-Kohle gewährt diese Feuerung namhafte pecuniäre Vortheile. Die Ersparniß gegen die Feuerung von Stück- und Würfel-Kohle beträgt mehr als 40 Procent, wonach die unbedeutenden Kosten der Anlage eines solchen Apparats in kurzer Zeit gedeckt werden, und dessen Anwendung jeder Haushaltung hiernit empfohlen sein mag. **F. Nitzsch.**

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 11. December.

1) Der Tuchmachergeselle Robert Gustav Lehming aus Kottbus, 20 Jahr alt, und der Tuchmacher Joh. Karl Pohl aus Tauban, 33 Jahr alt, standen unter Anklage, am Abende des 27. Octbr. d. J. auf dem Stadt-Graben hierselbst ohne alle genügende Veranlassung den Schuhmacher-Gesellen Schneider angegriffen und geschlagen, der ic. Lehming aber insbesondere den ic. Schneider durch einen Stich mit einem Taschenmesser mehrere Wunden beigebracht zu haben, welche trotz deren Verheilung dennoch eine Arbeitsunfähigkeit von 15 Tagen, Seitens des ic. Schneiders zur Folge gehabt. Beide Angeklagte vermochten dies Vergehen nicht zu bestreiten und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst u. zwar den ic. Lehming zu 3 Monaten und den ic. Pohl zu 14 Tagen Gefängnißstrafe.

2) Der Fleischermeister Alwin Pietsch von Marklissa, 32 Jahr alt, wurde angeklagt, am 23. Juni d. J. auf dem Nieder-Rudelsdorfer Jahrmarkte dem Grenz-Aufseher Muhs von Gerlachshausen dadurch öffentlich ver-